

AIR TRAVEL SERVICE (ATS)

Gesellschaft für Fern- und Sonderflugreisen mbH



Kurfürstendamm 132

10711 Berlin

Tel.: 030 – 896 996-10

Fax.: 030 – 896 996-36

E-Mail: ed@ats.de

www.ats.de

*Geschäftsführer: Egon Dobat
HRB 10451 AG Charlottenburg*

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen
Herrn Senator Wolf

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Berlin, den 14.2.2011

IHK-Berlin

Sehr geehrter Herr Senator Wolf,

als aufsichtshabende Behörde in Sachen IHK wende ich mich an Sie und bitte um die rechtliche Prüfung des nachfolgenden Sachverhalts.

Ich bin unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung. Am 14.1.2011 wurde in der Vollversammlung das Jahresarbeitsprogramm 2011 beschlossen. Gleichzeitig wurde auch über einen zusammenfassenden Themenschwerpunkt 2011 beschlossen, der beim anschließenden Neujahrsempfang als vorgefertigte Broschüre verteilt wurden.

Mehrere Punkte, z.B. Privatisierung städtischer Wohnungsbaugesellschaften oder Ablehnung von Rekommunalisierung entsprechen nicht meiner politischen Auffassung. Ganz sicher ist das auch nicht das in der Vollversammlung ermittelte allgemeine politische Interesse der Berliner IHK-Zwangsmitglieder, dass in ihrem Namen derartige Thesen vertreten werden.

Eindeutig hat das Bundesverwaltungsgericht Leipzig in seinem Urteil BerVerwG 8 C 20.09 vom 23.6.2010 dazu Stellung bezogen und den IHKn grundsätzlich derartige Veröffentlichungen untersagt.

Auf dieses Urteil habe ich den Präsidenten und den IHK-Geschäftsführer am 4.1.2011 schriftlich hingewiesen und bat, meine Ausführungen zu verteilen und in der Vollversammlung zu diskutieren. Das geschah nicht. Das Jahresprogramm und die Themenschwerpunkte wurden von der Vollversammlung beschlossen, ohne dass die Mitglieder zuvor über den Inhalt dieses Urteils informiert wurden.

Anwaltlich wurde mir geraten eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Bevor ich aber selber rechtliche Schritte einleite, bitte ich zuvor bis zum 28.2.2011 um eine Stellungnahme Ihres Hauses. Letztlich geht es hier um einen vom BverwG festgestellten Eingriff in das Grundrecht Art.2 Satz 1 der Wähler in meiner Branchengruppe und von mir.

Widerspruch und aktive Mitarbeit aus der Vollversammlung war die IHK-Führung und der Präsident bisher nicht gewohnt. Daher werden meine Vorschläge grundsätzlich entweder nicht beantwortet, ignoriert oder abgelehnt. Das entspricht nicht einer transparenten und demokratischen Selbstverwaltung, auf welche die Pflichtmitglieder einen Anspruch haben.

Mit freundlichen Grüßen
Egon Dobat

Anlagen: 1) Mail Dobat 4.1.2011 und Antwort Eder

Internet: www.ihk-berlin.de/share/flip/Themenschwerpkt2011/index.html

Urteil: www.bverwg.de/enid/311?e_view=detail&meta_nr=951